



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 30. Dezember 2019

BETREFF **ATLAS – Info 3802/19**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 3802/2019** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Ausfuhr:

Verbringen nach Campione d'Italia und den zum italienischen Hoheitsgebiet gehörenden Teil des Luganer Sees

Mit Verordnung (EU) 2019/474 wurde u.a. der Artikel 4 Absatz 1 12. Anstrich der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 (UZK) dahingehend geändert, dass ab dem 1. Januar 2020 das Zollgebiet der Union erweitert wird. Ab diesem Zeitpunkt gehören auch die italienische Gemeinde Campione d'Italia, eine italienische Exklave im Hoheitsgebiet der Schweiz, und der zum italienischen Hoheitsgebiet gehörende Teil des Luganer Sees zum Zollgebiet der Union.

Mit der Richtlinie (EU) 2019/475 wurde ergänzend festgelegt, dass Campione d'Italia und der zum italienischen Gebiet gehörende Teil des Luganer Sees weiterhin nicht zum Gebiet gehören in dem die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (Richtlinie 2006/112/EG) Anwendung findet, die Verbrauchsteuersystemrichtlinie (Richtlinie 2008/118/EG) hingegen schon.

Dies bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2020 Unionswaren, die nach Campione d'Italia und der zum italienischen Hoheitsgebiet gehörende Teil des Luganer Sees verbracht werden, mit der Länderkennung „IT“ und der Anmeldeart „CO“ angemeldet werden müssen. Für den Warenverkehr mit der Gemeinde Livigno ist weiterhin die Anmeldeart „EX“ zu verwenden.

Die VA ATLAS wird zu gegebener Zeit angepasst.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.